

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Werkzeuge und Spannmittel

Ausgabe November 2018

1. Allgemeines

Für alle Angebote und Lieferungen von Werkzeugen und Spannmitteln gelten die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Verträge zwischen der Schweiz. Maschinen Import AG (Im Folgenden SMI AG genannt) und Unternehmen, juristischen oder privaten Personen kommen ausschliesslich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande.

2. Lieferumfang

Für den Umfang unserer Lieferungen ist die Auftragsbestätigung massgebend. Aufträge, welche wir sofort ausführen, werden in der Regel nicht bestätigt.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, frei Pfäffikon ZH, ausschliesslich Verpackung und Montage. Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.

4. Zahlungsbedingungen

Werkzeuglieferungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Skonto zahlbar. Die SMI AG behält sich das Recht vor, an gedruckten Preislisten und Katalogen jederzeit Änderungen vorzunehmen. Ist der Käufer in Zahlungsverzug, so kann die SMI AG die Erfüllung ihrer eigenen Pflichten aufschieben, bis zur Begleichung des Ausstandes. Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins von 6% geschuldet. Zahlungen sind ausschliesslich an die SMI AG zu richten und dürfen nicht an Mitarbeiter der SMI AG oder an andere Personen erfolgen.

5. Lieferfristen

Lieferfristen werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, vom Tage an gerechnet, an dem der SMI AG die vollständigen Angaben über die Ausführung der Bestellung zugekommen sind. Die SMI AG tut das Möglichste, um die versprochene Lieferzeit einzuhalten. Die SMI AG bedingt jede Ersatzpflicht für direkte oder indirekte Schäden durch Lieferverzug weg.

Die SMI AG behält sich das Recht vor, den Kaufvertrag ohne Schadenersatz ganz oder teilweise aufzuheben oder die Lieferzeit zu verlängern, falls Ereignisse höherer Gewalt, Arbeitsausstand, Aussperrung oder andere Arbeitseinstellung, Betriebsabbruch, Maschinenschaden oder Feuer, entweder bei uns oder unseren Unterlieferanten, Transporthindernisse, Krieg oder Blockade, worin ein Land, von welchem der für die bestellte Ware erforderliche Werkstoff angeschafft werden sollte, verwickelt wird, oder andere ausserhalb unserer Kontrolle liegende Ereignisse eintreffen sollten. Das gleiche Recht steht uns zu für den Fall, dass für uns oder unsere Unterlieferanten Schwierigkeiten mit der Anschaffung des erforderlichen Werkstoffes oder Personals entstehen sollten.

6. Versand und Verpackung

Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Wenn bei Bestellung die Versandart nicht angegeben ist, so wird die Beförderungsart der SMI AG überlassen. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

7. Erzeugnisse in Sonderausführung

Bei der Ausführung von Bestellungen auf Erzeugnisse in Sonderausführung behält sich die SMI AG das Recht vor, bis zu 10% mehr oder weniger auf die bestellte Anzahl zu liefern. Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden.

8. Abrufaufträge

Bei Abrufaufträgen verpflichtet sich der Besteller zur vollständigen Erfüllung des Abrufs innert der vereinbarten Frist.

9. Umtausch

Einwandfreie Werkzeuge in Original-Verpackung werden von der SMI AG zurückgenommen, sofern es sich um Lagerware handelt. Die Rücksendung ist mit der SMI AG vorgängig zu vereinbaren. Die SMI AG behält sich vor, für den Kontroll- und Wiedereinlagerungsaufwand eine Wiedereinlagerungsgebühr zu verrechnen. Durch die SMI AG verursachte Falschliefereien werden kostenlos bereinigt.

10. Mangelrügen

Beanstandungen müssen, um berücksichtigt werden zu können, spätestens 7 Tage nach Empfang der Ware eingereicht werden. Erweist sich eine Mängelrüge als unbegründet, so sind die damit verbundenen Kosten durch den Käufer zu tragen.

11. Garantie

Sämtliche gelieferten Waren sind – innerhalb einer Gewährleistungsfrist von zwölf Monaten ab Gefahrübergang – unentgeltlich nach Wahl der SMI AG nachzubessern oder neu zu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellten. Die Feststellung solcher Mängel sind der SMI AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der SMI AG über. Zur Vornahme aller der SMI AG notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Nachlieferungen hat der Käufer der SMI AG die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Andernfalls ist die SMI AG von der Haftung für daraus entstehende Folgen befreit. Vor den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzteillieferung entstehenden Kosten trägt die SMI AG- soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt - die Kosten des Ersatzstückes einschliesslich des Versandes sowie angemessene Kosten des Ein- und Ausbaus. Der Käufer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die SMI AG – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Käufer lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.

Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Einbau oder Inbetriebsetzung durch den Besteller oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemässe Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, soweit sie nicht von der SMI AG zu verantworten sind.

Die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Ersatzteile beträgt sechs Monate. Dies gilt auch für etwaige Austauschteile jedoch nur für die effektiv betroffenen Bauteile und nicht für die ganze Baugruppe.

Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Gewährleistungsansprüche an Dritte abzutreten.

12. Produkthaftung

Ausdrücklich vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes (PrHG).

13. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SMI AG.

14. Anwendbares Recht

Anwendbar ist Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pfäffikon, Zürich.

15. Datenschutz

Die Schweiz. Maschinen Import AG ist sehr darum bemüht Ihre Privatsphäre zu schützen. Deshalb sammeln wir nur die Daten, die Sie uns freiwillig übermitteln (Name, Telefonnummer, E-Mail, etc.). Wir nutzen diese Daten um Ihre Bestellung/Anfrage zu bearbeiten, Ihnen Lieferscheine, Rechnungen, Auftragsbestätigungen, Angebote und Produktinformationen zu zustellen, sowie für die Durchführung von internen statistischen Analysen und für kundenspezifische Marketingmassnahmen. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und wir geben diese nicht bewusst an Dritte weiter. Wir können nicht ausschliessen, dass unsere Internet- und Datendienstleister Kundendaten ohne unser Wissen sammeln und nutzen. Die Schweiz. Maschinen Import AG setzt alle technischen und organisatorischen Massnahmen um, um die uns zur Verfügung gestellten Daten vor Zugriffen, Änderungen, Zerstörung oder Offenlegung zu schützen. Ihre uns zur Verfügung gestellten Daten bleiben für einen Zeitraum von zehn Jahren, ab dem Datum Ihrer letzten Aktivität, bei uns gespeichert. Unsere Kunden können sich zu den Geschäftszeiten bei der Datenschutzbeauftragten melden, einen Auszug aus den gesammelten Kundendaten verlangen und auf Wunsch die Löschung der hinterlegten Daten beantragen.

Datenschutzbeauftragte:

Stefanie Bertschi

Schanzstrasse 1, 8330 Pfäffikon ZH

Tel.: 044 953 20 13

Mail: sbertschi@smiag.ch